

Titel der Drucksache:

Antrag Ortsteilbürgermeister Azmannsdorf zur DS 0707/23 -3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF)

Drucksache	1633/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	0707/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	29.08.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag OTB

Die Anlage 1 zur DS 0707/23 soll auf Seite 2 um folgende Punkte ergänzt werden:

1. Der § 7 (2) Nr. 4. wird wie folgt geändert:

An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte **durch den Betreiber** bestreut und von Schnee frei gehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

~~An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen.~~

2. Der § 11 Gebühren wird wie folgt ergänzt:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Straßenreinigung derjenigen Straßen bzw. Straßenteile, die nach dem Straßenverzeichnis durch die Landeshauptstadt gereinigt werden, werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung erhoben. Die Pflichtigen gelten als Benutzer einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des ThürKAG.

Für die Reinigung und Beräumung von Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder Schulbusse dürfen keine Gebühren erhoben werden.

Begründung

Der Ortsteilbürgermeister von Azmannsdorf beantragt für die DS 0707/23 – 3. Änderung der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungssatzung - StrReiEF) folgenden Änderungsantrag.

Der Ortsteilbürgermeister vertritt die Ansicht, dass die Reinigung / Räumung der EVAG Haltestellen in der Verantwortung des Betreibers bzw. der Stadt Erfurt liegen sollte und nicht beim Anlieger.

Die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung (StrReiEF) der Stadt Erfurt ist ein wichtiges Instrument zur Reinhaltung unserer Stadt und alle Bürger sind davon betroffen. Allerdings werden die Anwohner (Bürger) bei den Durchführungsbestimmungen der StrReiEF unterschiedlich stark finanziell und körperlich belastet.

In den Paragraphen 5, 6 und 7 steht dazu:

§ 5(1) Die Stadt räumt die öffentlichen Straßen (Fahrbahnen) von Schnee und streut bei Schnee und Eisglätte nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit.

§ 6(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung (Winterdienst) auf Gehwegen wird auf die Eigentümer oder Besitzer (Winterdienstpflichtige) der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke übertragen.

§7 (2), Nr.4 An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel oder für Schulbusse müssen die Gehwege so bei Glätte bestreut und von Schnee freigehalten werden, dass ein gefahrloser Zu- bzw. Abgang zu den Verkehrsmitteln und ein Zu- bzw. Abgang zur Wartehalle, falls vorhanden, gewährleistet ist.

An einer Haltestelle, die nach Lage und Beschaffenheit von einem dem allgemeinen Fußgängerverkehr dienenden Gehwegbereich abgegrenzt ist, muss der Betreiber der Verkehrslinie auf dem abgegrenzten Gehwegteil räumen und streuen.

Von Interesse ist auch, auf welcher gesetzlichen Grundlage die EVAG als Betreiber, einer, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführte Verkehrslinie, die Räumungspflicht der zum Fahrbetrieb notwendigen Haltestellen zwangsweise an Institutionen, Ämter und Bürger übergibt. Hier werden anfallende Kosten verschoben, was eine klare Wettbewerbsverzerrung darstellt und gegenüber den Bürgern unsozial ist.

Aus Sicht des Ortsteilbürgermeisters ist dies unzumutbar und verstößt außerdem gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz der Erfurter Bürgerschaft.

Anlagenverzeichnis

18.07.2023, gez. J. Bose

Datum, Unterschrift